



# LINDENHALLE

## EHINGEN (Donau)

Stadt Ehingen (Donau)  
 Kulturamt - Verwaltung der Lindenhalle -  
 D-89584 Ehingen (Donau), Spitalstraße 30  
 ☎ (0 73 91) 503-510 📠 (0 73 91) 503-4510  
 E-Mail: g.pohl@ehingen.de  
 www.Lindenhalle.de

## Mieten und Nebenkosten für die Lindenhalle Ehingen (Donau)

### I. Grundmieten

Für die Überlassung der Räume nach den Bestuhlungsplänen an einem Tag bis zu 6 Stunden. Die Grundmiete enthält die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Klimatisierung, Wasser, Strom und Saalbeleuchtung)

<b>Großer Saal</b>	<b>350, -- €</b>
<b>Bühne Großer Saal</b>	<b>30, -- €</b>
<b>Foyer Großer Saal</b>	<b>50, -- €</b>
<b>Eingangsbereich Großer Saal</b>	<b>100, -- €</b>

<b>Kleiner Saal</b>	<b>150, -- €</b>
<b>Bühne Kleiner Saal</b>	<b>50, -- €</b>
<b>Foyer Kleiner Saal</b>	<b>40, -- €</b>
<b>Eingangsbereich Kleiner Saal</b>	<b>25, -- €</b>

<b>Kurse je angefangene Stunde</b> incl. Klimatisierung	<b>15, -- €</b>
--	-----------------

<b>Künstlergarderoben je Raum</b>	<b>30, -- €</b>
-----------------------------------	-----------------

<b>Ausstellungen qm-Preis</b>	<b>0,80 €</b>
-------------------------------	---------------

#### Umstuhlung während der Veranstaltung

<b>Großer Saal</b>	<b>140, -- €</b>
<b>Kleiner Saal</b>	<b>60, -- €</b>

1. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Einlass und Schließen des jeweils benutzen Raumes. Der Zeitschlag für jede weitere angefangene Stunde beträgt 10% der Grundmieten.

2. Proben und Vorbereitungsarbeiten sind am Veranstaltungstag 5 Stunden vor Einlass frei. Im Übrigen wird für Proben, Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten je angef. Std. 20, -- € berechnet (ausgenommen Kurse). Proben und Vorbereitungsarbeiten sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet.

3. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Grundmiete um 50% für den Folgetag (ausgenommen Kurse).

### II. Benutzungsentgelte für Zubehör

<b>Ausstellungstafel pro Stck.</b>	<b>10, -- €</b>
<b>Beamer</b> 1100 ANSI-Lumen	<b>30, -- €</b>
<b>Beamer</b> 7000 ANSI-Lumen	<b>50, -- €</b>
<b>CD-Abspielgerät</b>	<b>15, -- €</b>
<b>Diaprojektor</b>	<b>15, -- €</b>
<b>Dirigentenpodest</b>	<b>10, -- €</b>
<b>Einlasskarten</b> (Selbstkostenpreis)	<b>120, -- €</b>
<b>ELA –</b> (Elektroakustische Übertragungsanlage und Verstärker- Anlage incl. Bedienung pro Std.)	
<b>Großer Saal</b>	<b>20, -- €</b>
<b>Kleiner Saal</b>	<b>10, -- €</b>
<b>Fahnen/Mast</b> pro Stck.	<b>5, -- €</b>
<b>Flip-Chart</b> mit Stiften u. Papier	<b>15, -- €</b>
<b>Fotokopie</b>	<b>0,20 €</b>
<b>Flügel Steinway B</b>	<b>40, -- €</b>
<b>Flügel Steinway D</b>	<b>60, -- €</b>
<b>Stimmen des Flügels</b> (Selbstkostenpreis)	
<b>Garderobenablage</b>	<b>0,60 €</b>
<b>Head-Set</b>	<b>7, -- €</b>
<b>Kassenhalle</b>	<b>11, -- €</b>
<b>Laptop</b> mit Fernbedienung	<b>25, -- €</b>
<b>Laserzeiger</b>	<b>2,50 €</b>
<b>Laufsteg</b>	
<b>Großer Saal</b>	<b>80, -- €</b>
<b>Kleiner Saal</b>	<b>40, -- €</b>
<b>Leinwand</b>	
<b>Großer Saal</b>	<b>20, -- €</b>
<b>Kleiner Saal</b>	<b>10, -- €</b>
<b>Mikrofon</b> pro Stck.(drahtgebunden)	<b>5, -- €</b>
<b>Mikroport</b> pro Stck (drahtl. Mikro)	<b>10, -- €</b>
<b>Müllentsorgung</b> pro Sack	<b>5, -- €</b>
<b>Notenpult</b>	<b>---</b>
<b>Overheadprojektion</b> 575 W-Metalldampflampe	<b>20, -- €</b>
<b>Podest</b> pro Stck.	<b>10, -- €</b>
<b>Präsidiumstisch</b> pro Stck mit Sichtbl.	<b>5, -- €</b>
<b>Projektionstisch</b>	<b>10, -- €</b>
<b>Punktzug</b> pro Stck	<b>4, -- €</b>
<b>Rednerpult</b> incl. Mikro	<b>15, -- €</b>
<b>Reihen- und Platznummerierung</b>	<b>20, -- €</b>

<b>Scheinwerferanlage</b> pro Std.	
<b>Großer Saal</b>	15, -- €
<b>Kleiner Saal</b>	10, -- €
<b>Flächenbeleuchtung</b>	5, -- €
pro Fluter und Std.	
<b>Showtreppe</b>	25, -- €
<b>Stehtisch oder runde Tische</b>	5, -- €
<b>Stromanschlüsse</b>	
CEKON 16 A/32	15, -- €
CEKON 63 A	20, -- €
<b>Tisch</b> pro Stck. für Ausstellungen	4, -- €
<b>Verkaufsstand/Tombola/Barraum</b>	30, -- €
<b>Videokamera</b> mit Übertragung KLS	35, -- €
<b>WLAN-Anschluss</b>	10, -- €

### III. Personalkostensätze

(Pro Stunde und Person, jedoch nicht Hausmeister)

Brandwache und Sanitätsdienst  
gültige Aufwandsentschädigung

Personal für Abendkasse/  
Einlasspersonal und Hilfspersonal 25, -- €

Die Beträge verdoppeln sich an den gesetzlichen Feiertagen. Die Kosten werden den jeweiligen tariflichen Änderungen angepasst.

### IV. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten nach Ziffer I bis IV handelt es sich um Netto-Beträge. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer erhoben, soweit nicht steuerfreie Umsätze vorliegen.

Sofern die Voraussetzungen nach § 9 Umsatzsteuergesetz gegeben sind, wird zur Umsatzsteuer optiert.

### V. Sonderregelungen

1. Ehinger Vereine:

a) Eingetragene Ehinger Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen, örtliche Parteiverbände, Feuerwehr, Polizei, DRK, THW erhalten pro Jahr einen der Säle mit einer Ermäßigung der Entgelte, Ziffer I + II, um 50%. Diese Regelung gilt auch für die SMV der Ehinger Schulen und das Ehinger Jugendhaus.

b) Musiktreibende Vereine erhalten darüber hinaus einen Saal nach Wunsch einmal pro Jahr für Konzerte mit einer Ermäßigung der Entgelte, Ziffer I + II, um 75%.

c) Für die Volkshochschule, Jugendmusikschule und Narrenzunft Ehingen gelten folgende Regelungen:

Die Volkshochschule und die Jugendmusikschule erhalten auf die Entgelte, Ziffer I + II für alle Veranstaltungen eine Ermäßigung von 50%.

Die Narrenzunft erhält auf die Entgelte, Ziffer I + II für alle Fasnetsveranstaltungen eine Ermäßigung von 50%.

2. Kreistags- und Gemeinderatssitzungen sind entgeltfrei.

3. Veranstalter, die keine Vergünstigungen nach Ziffer I a, b und c erhalten, wird bei bewirteten Veranstaltungen im großen Saal eine Ermäßigung auf die Grundmiete gewährt. Die Ermäßigung beträgt 5% pro 500, -- € des Nettoumsatzes des Pächters, insgesamt höchstens jedoch 50%. Für Nettoumsätze unter 1.500, -- € wird keine Ermäßigung gewährt.

4. Die Kosten laut Ziffer III + IV sind jeweils voll zu tragen.

### VI. Sonderfälle

Zur Regelung von Sonderfällen hat die Verwaltung einen Ermessensraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

**Gültig ab 1. September 2012**